



Teilnahmebedingungen

Politparade des CSD Augsburgs am 14. Juni 2025

1. Grundlagen

- a) Die Politparade ist eine vom CSD Augsburg e.V. angemeldete politische Demonstration für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ*) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen zur LGBTIQ*-Community gehörende Vereine, Gruppen, Personen, Projekte, Initiativen, Unternehmen und Veranstalter*innen. Darüber hinaus auch Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGOs und NPOs, sowie Unternehmen. Alle Teilnehmenden setzen sich öffentlich und sichtbar für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ* ein.
- c) Die Teilnehmenden stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Sie setzen sich insbesondere mit den politischen Forderungen des CSD Augsburgs und dem diesjährigen Motto „Gemeinsam bunte Brücken bauen – Menschen verbinden, Hass überwinden“ inhaltlich auseinander.
- d) Die Teilnahme an der Politparade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung

- a) Für die Anmeldung ist eine Registrierung auf www.csd-augsburg.de erforderlich.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Fußgruppen ist nicht begrenzt.
- c) Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist durch die Fläche des Aufstellungsgeländes begrenzt. Auch wenn der Platz großzügig bemessen ist, kann dies dazu führen, dass bereits vor Erreichen des offiziellen Anmeldeschlusses die Anmeldung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.
- d) Die Paradepositionen werden durch den Vorstand des CSD Augsburg e.V. nach freiem Ermessen festgelegt.
- e) Anmeldeschluss ist Freitag, der 09. Mai 2025. Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss ist nur in Ausnahmefällen möglich.



3. Kostenbeitrag

a) Zur Deckung von Unkosten und Gebühren werden von der Teilnehmerkategorie B Gebühren erhoben:

- Gruppe A = Ideelle LGBTIQ*-Vereine, -Gruppen, NGOs, NPOs, etc. sowie Sponsor*innen:
 - Keine Gebühren.
- Gruppe B = Parteien, Unternehmen, Veranstalter*innen, etc. soweit sie keine Sponsor*innen sind
 - Kat. 1: Fußgruppe → ab 100€
 - Kat. 2: Gruppe nicht motorisierter Fahrzeuge → ab 200€
 - Kat. 3: PKW, Kastenwagen → 300€
 - Kat. 4: LKW → 500€

b) Soweit Gebühren anfallen, werden diese nach Zulassung in Rechnung gestellt. Eine Teilnahme ist nur möglich, soweit der jeweilige Rechnungsbetrag bis zum 31.05.2025 auf dem in der Rechnung angegebenen Konto des CSD Augsburg e.V. eingegangen ist.

4. Teilnahme als Fußgruppe

Alle angemeldeten Fußgruppen müssen mindestens zwei Personen als Order*innen für die Parade stellen, die bei der Parade anwesend sind und an der Sicherheitseinweisung der Veranstalterin teilnehmen. Diese findet am Sonntag, den 08. Juni 2025, um 19 Uhr als Onlineveranstaltung statt. Die Einladung mit Link erfolgt per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Die Sicherheitseinweisung erfolgt durch die Veranstalterin.

5. Teilnahme mit einem Fahrzeug

5.1. Verantwortliche Person (= Wagenverantwortliche*r)

- a) Teilnehmende mit einem Fahrzeug müssen eine verantwortliche Person (= Wagenverantwortliche*n) bestimmen. Diese Person muss volljährig sein, Name und Mobilnummer sind bei der Anmeldung anzugeben.
- b) Der*die Wagenverantwortliche ist während der gesamten Dauer der Politparade (d.h. ab Beginn der Aufstellung bis Erreichen der finalen Position bei der Ableitung nach Ende) für



die Sicherheit der im angemeldeten Fahrzeug befindlichen Personen sowie die Sicherung des Bereichs rund um das angemeldete Fahrzeug verantwortlich.

- c) Der*die Wagenverantwortliche hält sich vorne am Fahrzeug direkt bei dem*der Fahrer*in auf. Er*sie muss jederzeit persönlich sowie telefonisch über Handy erreichbar sein, es gilt ein absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot.

5.2. Verbindliche Sicherheitseinweisung

Der*die Wagenverantwortliche muss an der Sicherheitseinweisung der Veranstalterin teilnehmen. Diese findet am Sonntag, den 08. Juni 2025, um 19 Uhr als Onlineveranstaltung statt. Die Einladung mit Link erfolgt per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Die Sicherheitseinweisung erfolgt durch die Veranstalterin. Er*sie erhält dort eine detaillierte Einweisung in die Sicherheitsauflagen durch die Veranstalterin sowie genaue Informationen über den Ablauf der Politparade. Die Anwesenheit wird überprüft und schriftlich festgehalten. Angemeldete, deren verantwortliche Person bei der Sicherheitseinweisung fehlt, können nicht an der Politparade teilnehmen.

5.3. Verantwortlichkeit für Sicherheit

- a) Der*die Wagenverantwortliche ist verantwortlich für - Die Absicherung des Fahrzeugs hinsichtlich der Abstände zu Fußgruppen - Die Einhaltung der Sicherheitsregeln durch die Fahrzeugführenden.
- b) Der*die Wagenverantwortliche darf keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen) und muss die von der Veranstalterin kostenlos zur Verfügung gestellten Ordner*innenbinde gut sichtbar am Oberarm tragen.

6. Technische Auflagen für Fahrzeuge

- a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein.
- b) Bei Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der Politparade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.



7. Begrenzung der Musikklaustärke

Das Ordnungsamt der Stadt Augsburg behält sich eine Begrenzung der Musikklaustärke vor, die entsprechenden Auflagen werden vor dem Paradedetermin schriftlich per E-Mail bekannt gegeben und sind von allen Teilnehmenden verbindlich einzuhalten.

8. Regelungen am Tag der Politparade

8.1. Aufstellung der Fahrzeuge/Fußgruppen (ab 11:30 Uhr)

- a) Die Teilnehmenden erhalten während der verbindlichen Sicherheitseinweisung genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.
- b) Grundsätzlich ist das Abspielen von Musik vor dem Start der Politparade untersagt. Unverzichtbare Soundchecks auf dem Aufstellungsgelände müssen vorab von der Veranstalterin genehmigt werden und sind aus Lärmschutzgründen nur in Hintergrundlautstärke erlaubt.

8.2. Start und Ablauf der Politparade (13 Uhr)

- a) Der Start der Politparade ist um 13 Uhr. Erst dann darf die Musikanlage eingeschaltet werden.
- b) Während der Politparade dürfen max. zwei Personen des Teilnehmenden Infomaterial im direkten Umfeld des eigenen Wagens verteilen. Aus Fahrzeugen heraus dürfen nach Absprache mit der Veranstalterin Wurfartikel wie kleine Gummibärchentüten, Kondome etc. eingesetzt werden. Das Verteilen von Getränken jeglicher Art und Verpackungsform sowie die Abgabe von unverpackten Lebensmitteln sind verboten

8.3. Ende der Politparade und Ableitung der Fahrzeuge (ab ca. 14:30 Uhr)

- a) Fußgruppen verlassen die Politparade am Rathausplatz, wo für sie die Teilnahme endet.
- b) Alle mit einem Fahrzeug Teilnehmenden fahren weiter Richtung Karolinenstraße ab, wo für sie die Demo endet. An dieser Stelle ist die Musikanlage sofort vollständig und dauerhaft abzuschalten.

9. Umgang mit Müll und Müllvermeidung

- a) Alle Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, ihren Müll (leere Verpackungen, Flaschen oder andere Getränkebehältnisse etc.) nach Ende der Politparade wieder



mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf keinen Fall darf dieser Müll auf die Straße geworfen bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Das Missachten dieser Regelung stellt einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann auch nachträglich zu einer Sperrung für kommende Jahre führen (siehe 10c)).

- b) Um das Müllaufkommen gering zu halten sind große Konfetti-Kanonen auf den Fahrzeugen nicht zugelassen. Dieses Verbot gilt auch für kleine Konfetti-Shooter, sofern diese mit umweltbelastendem Stanniol-Lametta (metallbeschichtet) befüllt sind.

10. Sonstiges

- a) Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Mitarbeitenden von Veranstalterin, städtischen Behörden und Polizei stets Folge leisten.
- b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden Änderungen bei den Auflagen durch die Behörden ergeben, wird die Veranstalterin die Teilnehmenden darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
- c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann von der Politparade ausgeschlossen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit per E-Mail an den CSD Augsburg:
info@csd-augsburg.de.

Stand: 08.April 2025